

ZÜRI-EVENT.CH

Event-Kodex des Vereins Züri-Event

Gemeinsam für erfolgreiche, nachhaltige und respektvolle Veranstaltungen!

Die Mitglieder des Vereins Züri-Event organisieren bekannte und beliebte Veranstaltungen, die Zürich beleben, den Namen der Stadt in die Welt tragen und zum attraktiven Zusammenleben beitragen.

Um die Qualität ihrer Events permanent zu verbessern, geben sich die Mitglieder dieses Event-Kodex.

1. Verantwortung gegenüber der Umwelt!

Der Energieverbrauch wird bei der Veranstaltung möglichst gering gehalten, dies zum Beispiel durch professionelle Organisation und den Einsatz energieeffizienter Technik. Die Anreise der Teilnehmer und Besucher mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird gefördert.

2. Abfallreduktion!

Es werden verbindliche Abfallreduktions- und Entsorgungskonzepte erarbeitet. Die Abfallmenge wird möglichst gering gehalten. Wertstoffe werden nach Möglichkeit sortiert entsorgt.

3. Quartierverträglichkeit!

Das Verhalten gegenüber den Anwohnern im Quartier ist von Respekt geprägt. Dazu dienen auch ein schneller und effizienter Auf- und Abbau der Veranstaltung sowie technische Verbesserungen z.B. bei Beschallungsanlagen. Die Veranstalter unternehmen den nötigen Aufwand, um die entstehenden Emissionen möglichst gering zu halten.

Die Veranstalter informieren rechtzeitig vor dem Event die betroffene Bevölkerung bzw. deren Vertreterorganisationen (wie Quartiervereine) über die relevanten Rahmenbedingungen und laden sie nach dem Anlass zu einem Debriefing ein.

4. Gleichbehandlung für alle!

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

5. Sicherheit!

Gegenüber Besuchern, Teilnehmern und Helfern gewährleisten die Veranstalter die grösstmögliche Sicherheit. Die dafür vorgesehenen Massnahmen werden in einem gesunden Verhältnis und nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Besucher, Teilnehmer und Helfer sollen gegenüber Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe sensibilisiert werden. Bei Verfehlungen wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten konsequent eingegriffen und notfalls die Polizei aufgeboten.

6. Suchtmittel!

Die gesetzlichen Vorschriften werden strikt eingehalten. An Jugendliche unter 16 Jahren respektive 18 Jahren werden keine alkoholische Getränke respektive stark alkoholische Getränke ausgegeben. Die Veranstalter fordern Teilnehmer und Besucher zum massvollen Konsum von Alkohol auf und bieten ein preislich attraktives Angebot an nichtalkoholischen Getränken.

An den Veranstaltungen werden keine aggressiven Promotionen für Alkohol oder Tabakerzeugnisse durchgeführt.

Personen, die offensichtlich angetrunken sind, wird wenn möglich der Zutritt zum Event verweigert. Personen, die an einer Veranstaltung mit Drogen handeln, werden umgehend der Polizei gemeldet.

7. Imagewerbung für Zürich!

Die Veranstalter sorgen mit ihren Events, den eingesetzten Kommunikationsmitteln sowie der Medienarbeit für ein positives Image Zürichs.

8. Umsetzung und Berichte!

Die Veranstalter verpflichten sich, diesen Event-Kodex einzuhalten und die zu seiner Umsetzung notwendigen Massnahmen vorzunehmen. Nach dem Abschluss erstellt jeder Veranstalter einen entsprechenden Bericht.

Schwere oder wiederholte Verletzungen dieses Event-Kodex können zum Vereinsausschluss führen.

Beschlossen an der ausserordentlichen Generalversammlung am 11. Mai 2010.